

Stellungnahme i.S. Universität St. Gallen vom 16. Dezember 2022 bezüglich sofortiger Freistellung zweier Professoren

Das St. Galler Tagblatt hat am 16. Dezember 2022 berichtet, dass die Universität St. Gallen zwei Professoren freigestellt hat. Den Fall ins Rollen brachte Rechtsanwältin Senta Cottinelli, was in verschiedenen Medien zu lesen war. Es sind nun weitere Medienanfragen bei uns eingetroffen. Wir erlauben uns verschiedene Medienanfragen gesammelt und wie folgt zu beantworten:

1) Ist die Freistellung der Professoren für Ihre Mandantschaft eine Genugtuung?

Nein, aber wir sind natürlich erleichtert über den Entscheid der Universität. Wenn die Alma Mater jedoch in solches Fahrwasser gerät, dann verspürt man keine Genugtuung. Es ging auch nicht um eine persönliche Abrechnung mit einzelnen Professoren, sondern um die Gesamtsituation für jeden einzelnen Studierenden und auch alle Doktorierende¹. Ein solches Unrecht, wie in diesem Fall vorgelegen hat, ist inakzeptabel. Das Verhalten und die Arbeiten der Professorinnen und Professoren müssen mindestens den gleich strengen Bewertungsmaßstäben standhalten, die auch für die Studierenden gelten. Nur so kann nachhaltig eine qualitativ gute Ausbildung und Forschung gewährleistet werden.

2) Was sagen Sie zu dieser Entscheidung, was ist nun Ihr Kernanliegen?

Dieser erste Schritt der Universität St. Gallen ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die erwähnten Schritte in der Medienmitteilung der Universität St. Gallen machen Mut. Jetzt müssen die weiteren Abklärungen getroffen werden. Unabhängig davon, hätte dies gar nicht erst passieren dürfen und deshalb müssen tiefgreifende strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Dies auch, um allfällige ähnliche Fälle ausfindig zu machen und um in Zukunft ähnlich gelagerte Fälle zu vermeiden. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Universität St. Gallen. Diese Schritte sind insbesondere auch zum Schutz der gut und korrekt arbeitenden Professoren wichtig, welche es an der Universität St. Gallen zweifelsfrei gibt!

3) Was ist mit der Plagiatsfrage?

Die Universität muss die Plagiatsfrage in der Habilitation im Detail noch klären. Dies braucht Zeit. Noch immer unterstützen wir die Universität St. Gallen gerne bei der Aufklärung. Bald werden diesbezüglich Gespräche stattfinden.

4) Was wäre ihre persönliche Wunschvorstellung einer «ehrlichen» HSG?

Wir möchten nicht nur eine «ehrliche» HSG. Wir möchten eine «ehrliche» Universitätslandschaft in der ganzen Schweiz. Denn ähnliche Fälle hat es auch an anderen Universitäten gegeben. Universitäten haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht bei fehlbaren Professoren frühzeitig einzugreifen. Professorinnen und Professoren dürfen nicht länger faktisch unkündbar sein.

¹ <https://cottinelli-law.ch/wp-content/uploads/Survival-Guide-fuer-Doktorierende.pdf>

Weitere Hinweise

Wir verweisen auch auf den Survival Guide für Doktorierende (Stand September 2021)

<https://cottinelli-law.ch/wp-content/uploads/Survival-Guide-fuer-Doktorierende.pdf>

Rechtsanwältin Senta Cottinelli

Senta Cottinelli ist seit Jahren intensiv im Bildungs- und Arbeitsrecht tätig. Sie hat, zusammen mit Ihrer Mandantschaft, den aktuellen Fall ins Rollen gebracht. Sie vertritt in dieser Sache die Mandantschaft sowohl im Bereich Arbeits- als auch Bildungsrecht.

Sie ist Mitinhaberin einer Anwaltskanzlei und nebenberuflich auch als Dozentin tätig. Sie berät die Mandantschaft (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Schulen, Hochschulen sowie Rektorinnen und Rektoren) über alle Bildungsstufen und von der Kindergartenzuteilung über personalrechtliche Angelegenheiten bis hin zur Prüfungsanfechtung (etc.).



St. Gallen, 16. Dezember 2022
Cottinelli Advokatur & Notariat GmbH, Rosenbergstrasse 60, 9001 St. Gallen

www.cottinelli-law.ch

